STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE
Der Bürgermeister

06.05.2025

Informationsvorlage Nr.: 2025/076 **öffentlich**

Bezugsvorlagen:

Neue Postleitzahl für Mardorf und Schneeren

Gremium	Sitzung am
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	08.05.2025 -
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	25.06.2025 -
Verwaltungsausschuss	07.07.2025 -
Rat	21.08.2025 -

Sachverhalt

Die Stadt Neustadt wurde von der Deutschen Post/DHL Group darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Neustädter Postleitzahl ihre Kapazitätsgrenzen erreicht hat.

Einer Postleitzahl können maximal 999 Straßen und Paketstationen zugeordnet werden. Derzeit ist diese Kapazität mit 998 nahezu ausgeschöpft, wodurch die Sortierung und Zustellung der Poststücke verzögert ist.

Bedingt durch seine große Fläche hat Neustadt a. Rbge. im Verhältnis zu anderen Mittelzentren mit nur einer Postleitzahl überdurchschnittlich viele Straßen, so dass eine Postleitzahl zwischenzeitlich nicht mehr auskömmlich ist. Die Vergabe einer zusätzlichen Postleitzahl ist bis dato deutschlandweit erstmalig.

Hier war es für die Post/DHL Group wesentlich, dass ein zusammenhängender Bereich (hier die Ortsteile Mardorf und Schneeren) künftig eine eigene Postleitzahl erhält.

Die Anzahl der Straßen in den Ortsteilen Mardorf und Schneeren, die der anderen (neuen) Postleitzahl zugeordnet werden, schafft für die Deutsche Post/DHL Group wieder ausreichend freie Kapazitäten.

Mehr als 3.300 Einwohner der beiden Ortsteile erhalten danach die neue Postleitzahl, die in

Anlehnung an die Ortsnetzkennzahl mit der Endung „…36“ nunmehr 31536 lauten soll und ab 01.01.2026 eingeführt wird.

Die Systematik der Postleitdaten sind Grundlage vieler Adressprüfungssysteme von Versandhandel, Rettungsdiensten; Feuerwehren, Behörden oder Speditionen – mit sogenannten Postcodes finden Millionen Poststücke automatisch von großen Sortierzentren ihren Weg ins kleinste Dorf.

Bis es Anfang nächsten Jahres soweit ist, werden Post und Stadtverwaltung die Bewohner auf verschiedenen Wegen umfassend über die Adressänderung informieren. Dies reicht von der klassischen Infopost bis hin zu digitalen Angeboten. Alle Haushalte in den beiden Ortsteilen werden von der Deutschen Post entsprechende Infoaufkleber und Postkarten zur Verfügung gestellt bekommen, die zur Mitteilung der geänderten Postleitzahl verschickt werden können.

Folgende Einrichtungen werden automatisch von der Änderung der Postleitzahl informiert, ohne dass der einzelne Bürger tätig werden muss: Rentenversicherung, Finanzamt, Religionsgemeinschaften, der Beitragsservice von ARD und ZDF, das Kraftfahrtbundesamt und die am Gewerberegister angeschlossenen Behörden.

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung die Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste, den Abfallwirtschaftszweckverband (aha) und die Wasser- und Abwasserverbände unmittelbar über die Adressänderung unterrichten.

Betroffene Einwohner sollten ihren Personalausweis zeitnah nach der Umstellung ab 2026 ändern lassen. Dies erfolgt im Stadtbüro auf den noch gültigen Ausweisdokumenten kostenfrei. Bei der Neubeantragung von Personalausweisen wird ab dem 01.01.2026 automatisch die neue Postleitzahl verwendet.

Ebenfalls geändert werden müssen die Zulassungsbescheinigungen Teil I für Kraftfahrzeuge (ZB I). Auch diese Änderung ist kostenfrei.

Die Zulassungsbescheinigungen können, ebenso wie die Ausweisdokumente, durch das Stadtbüro/Kfz-Zulassung geändert werden.

Seitens der Stadt ist beabsichtigt, einen bürgerfreundlichen Service im Hinblick auf die Änderungen anzubieten. Hier sind aber noch Voraussetzungen zu klären, die momentan noch nicht abschließend festgelegt werden können.

Darüber hinaus sollten in den Ortschaften die auftretenden Fragen gesammelt an die Verwaltung gegeben werden, die dann beantwortet und entsprechend veröffentlicht werden.

Alle wesentlichen Informationen werden in die Öffentlichkeit kommuniziert, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Fachbereich 2 - Bürgerdienste -